

"Nur" unkollegiales Verhalten oder mehr?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2024 14:08

Zitat von Wolfgang Autenrieth

"...schließt die Tür von innen..." ist nicht anders zu verstehen.

Wobei dies ein "No-Go" darstellt und nur bei Bedrohungslage von außen zulässig ist.
Der Fluchtweg muss immer frei und unverschlossen sein.

Nein, "von innen eine Tür schließen" bedeutet für mich - und das hat Miss Miller ja auch bestätigt -, dass ich die Tür "zumache" (also schließe), wenn ich in einen Raum hineingegangen bin. "abschließen/verschließen" ist etwas anderes.

(Mal interesseshalber: Wie sagt ihr das denn: "die Tür schließen", "die Tür zumachen" oder wie?)

Und natürlich ist das wichtig zu erwähnen, denn - siehe Chilis Beitrag - wenn die besagte Kollegin "K" die/eine Tasche einfach auf den Gang stellt und dann die Tür wieder schließt/zumacht, sieht sie ja nicht, ob die Kollegin, der die Tasche gehört (also "B"), nochmal auftaucht und diese mitnimmt oder ob irgendjemand anders sie an sich nimmt. Davon abgesehen, gehört es sich aber ja eh nicht, einfach "fremde" Taschen aus dem Raum zu entfernen und auf den Flur zu stellen! Es ist bei uns natürlich auch schon öfter vorgekommen, dass eine Kollegin/ein Kollege irgendetwas (Tasche, Jacke, Schlüsselbund, Unterlagen, Federmäppchen oder sonstwas) in einem Klassenraum vergessen hat. Dann stellt man halt die Sache(n) zur Seite und nimmt sie nach dem Unterricht mit ins Lehrkräftezimmer.